



Die föderale Europäische Republik auf einen Blick

Staatsverfassung der Föderalen Europäischen Republik (ER)



I. Staat, Verfassung, Gründungsdatum, Staatsgebiet, Staatssymbole und Amtssprache

1. Europa ist ein europäischer Staat und gibt sich die Verfassung einer föderalen Europäischen Republik. Gründungsdatum ist der 9. Mai 2045, der auch Staatsfeiertag ist. Das Kürzel für Europäische Republik ist ER.
2. Das Staatsgebiet der Europäischen Republik erstreckt sich zu Beginn auf die heutigen Mitgliedstaaten der EU. Die Europäische Republik hat zu Beginn rund 450 Millionen Einwohner.
3. Die Europäische Republik garantiert den allgemeinen politischen Gleichheitsgrundsatz für alle ihre Bürgerinnen und Bürger, die gleichgestellt sind in allen politischen, bürgerlichen und sozialen Rechten und Belangen. Die Europäische Republik stellt ihren Staatsbürgern einen bordeauxroten Pass aus.
4. Es gilt der Grundsatz der Gewaltenteilung.
5. Die Staatsflagge der Europäischen Republik ist *nicht* die blaue Fahne mit zwölf gelben Sternen, sondern wird auf der in Kapitel V beschriebenen Europäischen *Constituante* festgelegt.
6. Die Hymne der Europäischen Republik ist Beethovens 9. Sinfonie, die *Ode an die Freude* oder eine neu komponierte Hymne.
7. Die Europäische Republik hat keine offizielle Amtssprache. Alle europäischen Sprachen, auch Regionalsprachen wie etwa Bretonisch, Baskisch, Limburgisch, Gälisch oder Sorbisch, sind in der Europäischen Republik willkommen. Ansonsten gilt: *Europa ist Übersetzung* (Umberto Eco). Interne Simultan-Übersetzungen werden von der KI übernommen.

In den Außenbeziehungen der Europäischen Republik ist Englisch als *Lingua Franca* Usus. Die Europäische Republik bemüht sich, in ihren Außenbeziehungen Personal zu haben, das Spanisch, Portugiesisch, Türkisch, Persisch, Russisch, Hindi oder Chinesisch spricht.

II. Föderaler & parlamentarischer Aufbau der Europäischen Republik

1. Die konstitutiven Träger der Europäischen Republik sind etwa 45 autonome europäische Sub-Einheiten oder Regionen à 10 Millionen Einwohner. Jede Sub-Einheit hat ihre eigene, autonom gestaltete Landesverfassung und ihre eigene Landesflagge.
2. Das Parlamentarische Zweikammersystem der Europäischen Republik besteht aus:
 - a.) Einer Europäischen Bürgerversammlung als direkter Vertretung der europäischen Bürger. Das Kürzel für die Europäische Bürgerversammlung ist EB.
 - b.) Einem Europäischen Senat als Vertretung der Sub-Einheiten der Europäischen Republik. Das Kürzel für den Europäischen Senat ist ES.
 - Beide Kammern entscheiden im Ko-Dezisionsverfahren zusammen über die Gesetze der Europäischen Republik.
 - Sowohl in der Bürgerversammlung (EB) als auch im Senat (ES) der Europäischen Republik (ER) sind Online-Sitzungen und Abstimmungen möglich.

a.) Die Europäische Bürgerversammlung (EB)

- Die Wahlkreise für die Europäische Bürgerversammlung werden gleichmäßig über das gesamte Territorium der Europäischen Republik zugeschnitten. Es gibt insgesamt 692 Wahlkreise.
- Die Wahlen zur Europäischen Bürgerversammlung finden alle fünf Jahre in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl statt.
- Es wird nach gleichem Wahlrecht und dem Prinzip *Eine Person, eine Stimme* gewählt.
- Um Mitglied der Europäischen Bürgerversammlung zu werden, bedarf es keiner Parteizugehörigkeit. Es gibt keine gesamteuropäischen Parteienfamilien.
- Die Mitglieder der Europäischen Bürgerversammlung werden über offene Listen in den 692 Wahlkreisen gewählt. Jede Bürgerin und jeder Bürger der Europäischen Republik kann kandidieren. Gesellschaftliche Gruppen, Vereine oder Institutionen können Kandidaten aufstellen.
- Das Mandat in der Europäischen Bürgerversammlung ist auf eine Legislaturperiode beschränkt.
- Die Wahlkreise sind autonom in ihrer Entscheidung, wie viele Kandidaten sie auf ihre offenen Listen aufnehmen oder ob sie die Zahl der Kandidaten deckeln und – sollte es mehr Kandidaten als Listenplätze geben – das Los entscheiden lassen.
- Die Europäische Bürgerversammlung entscheidet eigenständig über ihren Versammlungssitz, der von Legislaturperiode zu Legislaturperiode unter europäischen Städten rotieren kann.
- Die Europäische Bürgerversammlung entscheidet alleine über den Haushalt der Europäischen Republik.
- Verfassungsänderungen der Europäischen Republik bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.
- Die Europäische Bürgerversammlung hat das Recht auf Misstrauensanträge und Amtsenthebungsverfahren sowohl bezüglich des Premierministers als auch bezüglich der einzelnen Minister der Europäischen Republik.

b.) Der Europäische Senat (ES)

- Jede europäische Sub-Einheit entsendet zwei Senatoren in den Europäischen Senat. Der Europäische Senat besteht damit aus insgesamt 90 Senatoren.
- Die 90 Senatoren werden von den 45 Landesparlamenten der Sub-Einheiten nach jeder neuen Regierungsbildung alle fünf Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt.
- Die Amtszeit eines Senators ist auf eine Legislaturperiode beschränkt.
- Die insgesamt 90 Senatoren entscheiden eigenständig über den Sitz des Europäischen Senates, der von Legislaturperiode zu Legislaturperiode unter europäischen Städten wechseln kann.

c.) Parlament und Regierung der 45 Sub-Einheiten

- Die autonomen Sub-Einheiten der Europäischen Republik (ER) haben jeweils ein eigenes Landesparlament. Sie entscheiden eigenständig über ihre Landesverfassungen, Volksabstimmungen und Referenden.
- Der Regierungschef der 45 europäischen Sub-Einheiten ist jeweils ein Gouverneur.
- Jeder Gouverneur einer Sub-Einheit wird vom jeweiligen Landesparlament alle fünf Jahre aus den eigenen Reihen mit einfacher Mehrheit gewählt.
- Die Amtszeit als Gouverneur ist auf fünf Jahre beschränkt.

- Der Gouverneur bestellt eine Landesregierung und ein Kabinett mit nicht mehr als fünf Landesministern für Politikbereiche & Angelegenheiten, die nicht auf freie Träger ausgelagert werden können.
- Den Gouverneuren obliegt die autonome Steuerung aller Politikbereiche, maßgeblich in der Gesundheitspolitik, Bildungspolitik, der Regionalentwicklung und wirtschaftlichen Gestaltung sowie der Landwirtschaft. Das Steuerungsinstrument dafür sind maßgeblich freie Träger.
- Der Gouverneur ist nicht der Senator.
- Das Subsidiaritätssystem ist in der Europäischen Republik vollständig gewahrt.

III. Premierminister und Regierung der Europäischen Republik (ER)

- Die Europäische Bürgerversammlung wählt den Europäischen Premierminister aus ihren Reihen durch geheime Wahl mit einfacher Mehrheit. Das Kürzel für den Europäischen Premierminister ist EP.
- Der Premierminister stellt ein Kabinett aus sechs Ministern für gesamteuropäische Angelegenheiten zusammen:
 - **Ministerium für Europäische Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik**
 - **Ministerium für Europäische Handelspolitik**
 - **Ministerium für Europäische Energiepolitik und -Sicherheit**
 - **Ministerium für Europäische Infrastrukturprojekte und gemeinsame öffentliche Güter**
 - **Ministerium für europäische Landschaftspflege und die Sicherung kleiner Höfe**
 - **Ministerium zum Schutz und zur Förderung europäischer Kulturgüter**
- Die Amtszeit des Europäischen Premierministers (EP) ist auf fünf Jahre beschränkt.
- Der Europäische Premierminister (EP) kann – mit Zustimmung der Europäischen Bürgerversammlung und des Europäischen Senates – nachgeordnete Behörden einrichten, um wichtige, gesamteuropäische Angelegenheiten angemessen zu regeln.
- Verliert der Europäische Premierminister seine Mehrheit in der Europäischen Bürgerversammlung, werden Neuwahlen ausgerufen.

IV. Hauptstadtverbund, Regierungssitz und Sitz der Ministerien

1. Die Europäische Republik hat einen dezentralen Hauptstadtverbund aus ungefähr sechs mittelgroßen Städten – z. B. Genua, Bilbao, Münster, Brunn, Antwerpen und Malmö –, um ihre Dezentralität zu unterstreichen und Lobbyismus zu unterbinden.
2. Jede Hauptstadt beherbergt eines der ca. sechs Ministerien der Europäischen Republik.
3. Über den Regierungssitz entscheidet der Europäische Premierminister nach seiner Wahl für eine Amtszeit. Der Regierungssitz kann unter europäischen Städten rotieren, um die Dezentralität der Europäischen Republik zu unterstreichen.

Präsident der Europäischen Republik

- Die Europäische Republik hat keinen Präsidenten.
- Repräsentative Aufgaben der Europäischen Republik im außereuropäischen Ausland werden von den Angehörigen der europäischen Königshäuser übernommen, die das eigentlich gut können, sofern sie nicht durch die Epstein-Files diskreditiert sind.

V. Außenvertretung & Neutralität der Europäischen Republik (ER)

- Die Europäische Republik ist neutral und blockfrei. Sie gehört keinem Militärbündnis an und hat lediglich eine Verteidigungsarmee.
- Die Europäische Republik beantragt einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat.
- Die Europäische Republik hat gemeinsame Botschaften im außereuropäischen Ausland.

VI. Die Währung der Europäischen Republik (ER)

- Die Währung der Europäischen Republik ist ein nach 2045 durchgeführter (Kriegs-) Schuldenschnitt reformierter Euro II. Die Europäische Republik behält Bargeld im Umlauf.
- Die Europäische Republik kennt Eurobonds. Es gibt einen liquiden europäischen Finanz- und Kapitalmarkt.
- Sitz der EZB ist Frankfurt.

VII. Der Europäische Gerichtshof

Der Sitz des Europäischen Gerichtshofes der Europäischen Republik (ERGH) ist Luxemburg.

VIII. Erweiterung des Territoriums der Europäischen Republik (ER)

- Die Europäische Republik kann – wenn in der Europäischen Bürgerversammlung und im Europäischen Senat jeweils eine Zweidrittelmehrheit erzielt wird – ihr Territorium um die heutigen EU-Beitrittskandidaten oder künftigen EU-Beitrittsaspiranten, mit denen noch keine Verhandlungen aufgenommen wurden, erweitern.
- Dabei werden zusätzliche Sub-Einheiten für den Europäischen Senat (ES) und zusätzliche Wahlkreise für die Europäische Bürgerversammlung (EB) bestimmt.
- Weitere institutionelle Änderungen finden nicht statt.

IX. Steuern und Finanzausgleich

- Das Steueraufkommen der Europäischen Republik geht, wie heute in der Schweiz, von unten nach oben. Die europäischen Sub-Einheiten verwalten ihr Steueraufkommen zu 95 Prozent eigenständig.
- Die europäischen Bürger zahlen eine direkte Steuer in Höhe von fünf Prozent ihres Einkommens an die Europäische Republik zur Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben und öffentlichen Güter.
- Es gibt einen minimalen europäischen Länderfinanzausgleich unter den Sub-Einheiten der Europäischen Republik zur Unterstützung der strukturschwachen Regionen, der jeweils für fünf Jahre beschlossen und gemeinsam von der Europäischen Bürgerversammlung und dem Europäischen Senat mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

X. Asylrecht, Schengen-Raum und der Schutz der Außengrenzen, OLAF und die Europäische Staatsanwaltschaft

- Die Europäische Republik kennt kein politisches Asyl.
- Das Dublin-Abkommen wird außer Kraft gesetzt.
- Die Europäische Republik richtet in ihrem Außenministerium einen Sonderbeauftragten für die Bekämpfung von Fluchtursachen ein und stellt den Staaten der MENA-Region (Middle East & North Africa) umfangreiche Programme zur Verfügung. Die Finanzmittel dafür werden aus den bestehenden, umfangreichen Etats genommen, mit denen derzeit die Flüchtlingshilfe in Europa finanziert wird (Sozialerstatt, Wohnungsbau, Integrationsförderung etc.).

- Die Europäische Republik steuert ihre gewünschte Migration über eine Europäische *Greencard*, die jährlich ausgeschrieben wird. Es gibt 500.000 Europäische *Greencards* pro Jahr. Nachgewiesene politische Verfolgung erlaubt eine Vorzugsbehandlung mit Blick auf die Vergabe einer Europäischen *Greencard*.
- Das Schengen-Abkommen wird außer Kraft gesetzt. Alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Republik bewegen sich frei und ohne Kontrolle auf dem Staatsgebiet der Europäischen Republik.
- Die Europäische Staatsanwaltschaft der EU (EUSTa) wird in die Staatsanwaltschaft der Europäischen Republik (ERStA) überführt.
- Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), die Anti-Korruptionsbehörde der EU, wird in die Europäische Republik überführt.

XI. Sonstiges

- Die Europäische Republik verfügt über ein öffentliches Rundfunksystem (EÖRR), allerdings nur digital, nicht terrestrisch. TV ist als Medium abgeschafft, das Radio digitalisiert. Der EÖRR setzt sich zusammen aus den 45 Landesrundfunkanstalten. Jedes Medium kann sich bewerben, beim EÖRR registriert zu werden. Der EÖRR sendet nur Nachrichten, politische Informationsveranstaltungen und Kultur. Nicht ausgestrahlt mit öffentlichen Geldern werden Fußball- oder andere Sportturniere, Übertragungen von Königshochzeiten, Quiz-Sendungen o. ä.
- Der Rundfunkrat des EÖRR wird aus qualifizierten Kandidaten durch Losverfahren zusammengestellt. Jeder europäische Bürger kann kandidieren und gewählt werden.
- Die Europäische Republik hat keine Staatskirche, kein Konkordat und gewährt Glaubensfreiheit. Sie fühlt sich aber dem Christentum besonderes verbunden & verpflichtet.
- Der innereuropäische Flugverkehr ist durch das Europäische *High Speed-Train-Net* überflüssig geworden und wird bis 2045 abgeschafft.

Schaubild der Verfassung der Europäischen Republik (ER):

